

Kulturverträge 2024 – 2027

Vernehmlassung bei den Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland-RKBM
5. Juli bis 30. September 2022



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Fragen an die Gemeinden der RKBM	6
3	Ausgangslage	7
3.1	Die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen	8
3.2	Controlling der Kulturverträge 2020–2023	9
4	Eckwerte der Kulturverträge 2024–2027	10
4.1	Grundsätze für die Leistungsverträge	10
4.2	Höhe der Betriebsbeiträge	12
4.2.1	Übersicht über alle 17 Institutionen	14
4.2.2	Vorgesehene Betriebsbeiträge der einzelnen Institutionen (Kurzprofile)	15
5	Finanzierungsschlüssel 2024–2027	26
6	Anhang: Finanzierungsschlüssel RKBM 2024–2027	31

Impressum

Herausgeberin

Regionalkonferenz Bern-Mittelland
Holzikofenweg 22
Postfach
3001 Bern

Projektleitung

Géraldine Boesch, Fachbereichsleiterin Kultur

Grafik

Atelier v, Worb

Foto Umschlag

© Bühnen Bern, Arno Declair



1 Zusammenfassung

Von 15 zu 17 Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung

In der Vertragsperiode 2020–2023 unterstützen die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM zusammen mit den Standortgemeinden und dem Kanton Bern insgesamt 15 Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» (Kantonales Kulturförderungsgesetz KKFG) – 10 davon in der Stadt Bern, 2 in Köniz und je 1 in Bolligen, Jegenstorf und Rubigen.

4 Neuaufnahmen und 2 Streichungen für die neue Vertragsperiode 2024–2027

Für die Vertragsperiode 2024–2027 hat der Regierungsrat folgende Anpassung der Liste der Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung beschlossen:

Neuaufnahmen:

- ▶ Bären Buchsi (Münchenbuchsee)
- ▶ Berner Puppentheater (Stadt Bern)
- ▶ Kollektiv Frei_Raum/Heitere Fahne (Stadt Bern und Köniz)
- ▶ kulturfabrikbiglen (Biglen, Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal)

Streichungen:

- ▶ Berner Kammerorchester (Stadt Bern)
- ▶ Reberhaus Bolligen (Bolligen)

Leicht tieferer Gesamtbetriebsbeitrag

In der Leistungsvertragsperiode 2024–2027 beträgt der Unterstützungsbeitrag für die 17 regional bedeutenden Kulturinstitutionen zusammen mit dem Kanton und den Standortgemeinden jährlich 51,6 Millionen Franken. Das sind 0,6 % weniger als in der Vorperiode.

Folgende Gründe haben dazu geführt, dass der Gesamtbetriebsbeitrag kleiner ausfällt:

- ▶ Sparauftrag der Stadt Bern: Die Kommission Kultur der RKBM trägt das Sparziel der Stadt im Bereich der tri- und quadripartiten Leistungsverträge in der Höhe von 250 000 Franken und die entsprechenden Auswirkungen mit. Da die Anteile der einzelnen Finanzierungspartner in einem festen prozentualen Verhältnis zueinanderstehen (in der Regel: Kanton 40 %, Standortgemeinde 48 %, Region 12 %), hat die Sparvorgabe der Standortgemeinde Auswirkungen auf die Beiträge von Kanton und Region.
- ▶ Beibehaltung der bisherigen Betriebsbeiträge – mit einer Ausnahme: Verschiedene bisher auf der Liste aufgeführte Kulturinstitutionen haben um eine Erhöhung von insgesamt 1,57 Millionen Franken ersucht. Aufgrund des engen finanziellen Spielraums der Finanzierungspartner wird nur im Falle von BeJazz eine Erhöhung unterstützt, und zwar um 10 000 Franken.

Betriebsbeiträge	Vertragsperiode 2020–2023	Antrag Kommission 2024–2027	Veränderung
Total alle Beitragsgeber	51 966 000	51 656 500	–309 500 (–0,6 %)
Total nur Regionsgemeinden	6 164 380	6 128 090	–36 290 (–0,6 %)



Leicht tieferer Pro-Kopf-Beitrag

Der Pro-Kopf-Beitrag sinkt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 3,3 %. Die Gründe dafür sind folgende:

- ▶ Bevölkerungswachstum: Die Bevölkerung ist gemäss FILAG im Vergleich zum Vollzugsjahr 2018 um 2 % gestiegen.
- ▶ Unveränderter Finanzierungsschlüssel: Die Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinde nach MinVV» und «Reisezeit MIV/ÖV nach Google Maps» wurden beibehalten und lediglich aktualisiert.

Der Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden an den Betriebsbeiträgen. Er wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020–2023 anlässlich der neuen Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BFS überarbeitet und von der Kommission Kultur für zukunftsfähig befunden. Dem Stetigkeitsprinzip folgend soll der Finanzierungsschlüssel 2024–2027 gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben.



Finanzierungsschlüssel: Pro-Kopf-Beitrag (in CHF)	Vertragsperiode 2020–2023	Antrag Periode 2024–2027	Veränderung
Kat. A1 (Gewichtung 4)	26.22	25.35	–0.87 (–3,3 %)
Kat. A2 (Gewichtung 3)	19.67	19.02	–0.65 (–3,3 %)
Kat. A3/N1 (Gewichtung 2)	13.11	12.68	–0.43 (–3,3 %)
Kat. L/N2 (Gewichtung 1)	6.56	6.34	–0.22 (–3,4 %)



Weiteres Vorgehen / Zeitplan

Wann	Was	Wer
5. Juli 2022	Start der Vernehmlassung bei den Regionsgemeinden	Kommission Kultur
bis 30. September 2022	Stellungnahme zur Vernehmlassungsvorlage	Regionsgemeinden
Oktober 2022	Auswertung der Vernehmlassung	Kommission Kultur
Herbst 2022	Finalisierung der Verträge	Standortgemeinden, Kanton, Kommission Kultur, Bürgergemeinde Bern, Kulturinstitutionen
11. November 2022	Regionstag: Information über Auswertung der Vernehmlassung	Kommission Kultur
November 2022 bis März 2023	Genehmigung der Leistungsverträge resp. der Verpflichtungskredite	Kulturinstitutionen und Standortgemeinden
März 2023	Genehmigung der Leistungsverträge; anschl. Referendumsfrist	Regionalversammlung
Frühsommer 2023	Volksabstimmung zu den Verpflichtungskrediten (aufgrund der Beitragshöhe u. a. Bühnen Bern)	Stadt Bern
Juni 2023	Genehmigung der Verträge	Regierungsrat
1. Juli 2023	Inkrafttreten des Leistungsvertrags mit Bühnen Bern	
1. Januar 2024	Inkrafttreten der übrigen 16 Leistungsverträge	



2 Fragen an die Gemeinden der RKBM

Die Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM sind eingeladen, vom 5. Juli bis 30. September 2022 zu den Fragen der Kommission Kultur Stellung zu nehmen. Die Fragen lauten wie folgt:

Höhe der Unterstützungsbeiträge

Stimmen Sie den Beitragshöhen für die Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» für die Vertragsperiode 2024–2027 zu (vgl. [Kapitel 4](#))?

Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden

Sind Sie mit dem Finanzierungsschlüssel 2024–2027 einverstanden (vgl. [Kapitel 5](#))?

Kommentar

Haben Sie weitere Bemerkungen oder Anregungen zur vorliegenden Vernehmlassung?

Bitte erfassen Sie alle Ihre Antworten in unserem

Online-Fragebogen





3 Ausgangslage

Das Kantonale Kulturförderungsgesetz KKFG formuliert in Art. 18 den Grundsatz, dass der Kanton, die Standortgemeinde und die übrigen Regionsgemeinden gemeinsam Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung» leisten. Ziel dieser tripartiten Kulturförderung ist die finanzielle Entlastung der Standortgemeinde, indem der bisher von der Standortgemeinde an die Kulturinstitution geleistete Betrag auf drei Vertragspartner verteilt wird (Ausnahme ist das Bernische Historische Museum, das einen quadripartiten Leistungsvertrag erhält, da auch die Burgergemeinde Bern sich als Beitraggeberin beteiligt). Das Angebot von regional bedeutenden Kulturinstitutionen nutzen nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner der Standortgemeinde, sondern auch Besuchende aus der Region. Die Gemeinden der Region Bern-Mittelland werden daher in die Mitfinanzierung eingebunden, erhalten dafür aber auch eine Mitsprache.

Mit den regional bedeutenden Kulturinstitutionen werden vierjährige Leistungsverträge abgeschlossen, denen die jeweilige Institution, die Standortgemeinde,

der Kanton Bern und die Regionalversammlung der RKBM zustimmen müssen. Die Verträge bedeuten für die Kulturinstitutionen Stabilität und damit Verlässlichkeit und Planungssicherheit.

Die Höhe der Beiträge, die auf die Regionsgemeinden entfallen, ist abhängig von

- ▶ der Anzahl und Art der als «regional bedeutend» bezeichneten Kulturinstitutionen (vgl. Kapitel 3.1),
- ▶ den finanziellen Eckwerten für die Kulturverträge 2024–2027 (vgl. Kapitel 4.2),
- ▶ der festgelegten Kostenverteilung zwischen Standortgemeinde und den übrigen Regionsgemeinden (Standortgemeinde höchstens 50 %, übrige Regionsgemeinden mindestens 10 %. Bei Bibliotheken: Standortgemeinde mindestens 65 % bis maximal 70 % und die übrigen Regionsgemeinden mindestens 10 % bis maximal 15 %) (vgl. Kapitel 4.1),
- ▶ und vom Finanzierungsschlüssel, der die Beiträge der einzelnen Regionsgemeinden regelt (vgl. Kapitel 5).

Die auf die Regionsgemeinden entfallenden Beiträge entwickelten sich in den letzten 15 Jahren folgendermassen:

Periode	Anzahl Institutionen	Anteil Regionsgemeinden in Prozent	Anteil Regionsgemeinden in CHF
2008–2011	5	11 %	5 989 000
2012–2015	4 (ab 2014: 2)	11 %	6 138 109
2016–2019	13	12 %	5 995 130
2020–2023	15	12 %	6 164 380
Antrag Kommission Kultur			
2024–2027	17	12 %	6 128 090



3.1 Die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen

Den Regionsgemeinden wurde Ende November 2020 die bestehende Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen von der RKBM zur Prüfung vorgelegt. Die Rücklaufquote betrug 74 %. Basierend auf den folgenden Rückmeldungen der Gemeinden gab die Kommission Kultur Ende August 2021 zuhanden der kantonalen Bildungs- und Kulturdirektion BKD eine Stellungnahme zur Anpassung der Liste ab:

- ▶ 4 Standortgemeinden stellten Anträge auf die Neuaufnahme von insgesamt 4 Institutionen: Biglen (kulturfabrikbiglen), Stadt Bern/Köniz (Kollektiv Frei_Raum/Heitere Fahne), Münchenbuchsee (Bären Buchsi), Stadt Bern (Berner Puppentheater).
- ▶ 1 Standortgemeinde (Stadt Bern) stellte einen Streichungsantrag: Das Berner Kammerorchester soll sich künftig um die sich in Planung befindende Orchesterförderung von Stadt und Kanton bewerben können, welche auf die Eigenheiten der vielfältigen und agilen Orchesterlandschaft der Stadt Bern besser zugeschnitten sein wird.
- ▶ 8 Regionsgemeinden sprachen sich für die Aufnahme der kulturfabrikbiglen (Biglen) aus.
- ▶ Kommission Kultur: Die Kommission Kultur gab eine Empfehlung zur Streichung des Reberhaus Bolligen (Bolligen) ab. Die Institution kehrt nach Ablauf der aktuellen Vertragsperiode in die finanzielle Verantwortung der Standortgemeinde Bolligen zurück.

Kantonale Konsultation

Im Rahmen der kantonalen Konsultation (6. Januar bis 6. März 2022) wurden den Regionsgemeinden zwei Kulturinstitutionen zur Streichung von der Liste vorgeschlagen: das Berner Kammerorchester und das Reberhaus Bolligen. Während der Streichungsvorschlag zum Berner Kammerorchester von der Standortgemeinde Bern selbst ausgegangen war (angesichts der neuen geplanten Orchesterförderung), war die Streichungsempfehlung beim Reberhaus Bolligen ursprünglich nicht durch die Standortgemeinde Bolligen erfolgt, sondern durch die

Kommission Kultur der RKBM. Wie das Berner Kammerorchester befindet sich das Reberhaus Bolligen seit der ersten Leistungsvertragsperiode (gemäss KKFG) auf der Liste. Die Kommission Kultur war zur Ansicht gelangt, dass andere vergleichbare Kulturinstitutionen die kantonalen Kriterien zur Bestimmung der regionalen Bedeutung eher erfüllen als das Reberhaus Bolligen.

Für die restlichen bisherigen 13 Institutionen wurde die Erneuerung der Verträge vorgeschlagen. Ein zusätzlicher Vorschlag lautete, 3 weitere Kulturinstitutionen in die Verordnung aufzunehmen: den Bären Buchsi (Münchenbuchsee), das Berner Puppentheater (Stadt Bern) und das Kollektiv Frei_Raum/ die Heitere Fahne (Mehrere Standortgemeinden gemäss Art. 27 KKFG: Stadt Bern und Köniz). Der Aufnahmeantrag der kulturfabrikbiglen wurde in der Konsultation vom Kanton zur Ablehnung vorgeschlagen, da zu diesem Zeitpunkt die finanziellen Voraussetzungen nicht erfüllt waren.

Ergebnisse der kantonalen Konsultation

58 von insgesamt 75 Regionsgemeinden haben geantwortet (Rücklaufquote 77.33 %). Davon stimmten 42 Gemeinden den Anträgen des Kantons zu, 13 lehnten sie ab und 3 enthielten sich der Stimme. Von den ablehnenden 13 Gemeinden sprachen sich 9 Gemeinden für die Aufnahme der kulturfabrikbiglen aus.

kulturfabrikbiglen

Zu Beginn des Listenprozesses schlug die Gemeinde Biglen die kulturfabrikbiglen zur Aufnahme vor. Die Kommission folgte dem Antrag unter der Bedingung eines Mindestbetriebsbeitrags der Standortgemeinde, um die finanzielle Zukunft der Institution zu sichern. Da diese Voraussetzung nicht innert Frist erfüllt war, musste die Kommission ihre Empfehlung für die Aufnahme der kulturfabrikbiglen in die Liste zuhanden der Bildungs- und Kulturdirektion BKD widerrufen. Die BKD folgte diesem Antrag der Kommission Kultur und empfahl in ihrer Konsultation den Aufnahmeantrag für die kulturfabrikbiglen folglich zur Ablehnung. Glücklicherweise konnte die Gemeinde Biglen – nach Beginn der kantonalen



Konsultation – ihren Standortgemeindebeitrag erhöhen und so die finanzielle Bedingung doch noch erfüllen. In der Folge sprachen sich im Rahmen der kantonalen Konsultation unter anderem die Kommission Kultur und die stimmkräftigen Gemeinden Stadt Bern und Köniz entgegen dem Konsultationsvorschlag *für* die Aufnahme der Kulturfabrikbiglen aus. Der Regierungsrat folgte diesem Zeichen aus der Region und nahm die Kulturfabrikbiglen (Standortgemeinden gemäss Art. 27 KKFG: Biglen, Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal) entgegen dem vorangegangenen Ablehnungsvorschlag in die Liste der regional bedeutenden Kulturinstitutionen auf.

3.2 Controlling der Kulturverträge 2020 – 2023

Die Leistungsverträge 2020 – 2023 beinhalten auch Vorgaben zur Berichterstattung. Die Institutionen reichen jährlich ihre Controllingunterlagen (Jahresbericht, Jahresrechnung und Budget) ein. In einem jährlichen resp. zweijährlichen Controllinggespräch besprechen Beitraggeber und Institutionen die erbrachten Leistungen, die Erreichung von Zielen und die anstehenden Herausforderungen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass sich diese Form der kontinuierlichen Begleitung der Institutionen bewährt: In den neuen Leistungsverträgen 2024 – 2027 soll festgehalten werden, dass für alle regional bedeutenden Kulturinstitutionen jährliche Controllinggespräche stattfinden.

Die ersten beiden Jahre der Leistungsvertragsperiode 2020 – 2023 waren massiv von der Covid-19-Pandemie geprägt: Die meisten der regional bedeutenden Kulturinstitutionen konnten ihre Leistungsverträge nicht erfüllen. Neben den Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Covid-19-Virus wurden auch Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen auf den Kultursektor eingeführt: Kulturunternehmen und Kulturschaffende konnten um Ausfallentschädigung und um Kurzarbeit ersuchen.

Dank den Betriebsbeiträgen und Minderaufwendungen aufgrund der Schliessungen war es einigen regional bedeutenden Kulturinstitutionen jedoch möglich, einen Überschuss zu erzielen. Die Beitraggeber entwickelten für diesen Fall (Nicht-Erfüllung des Leistungsvertrags und zugleich Überschuss) eine Handhabung zur anteilmässigen Rückzahlung: Um den Rückerstattungsbetrag zu ermitteln, werden zuerst die prozentualen Anteile der tri- bzw. quadripartiten Subventionen am Gesamtertrag einer Institution berechnet; die Rückerstattung aus dem Gewinn der Institution an die Beitraggeber erfolgt dann entsprechend diesen Prozentsätzen. Die von den Institutionen zurückerstatteten Beträge an die Regionalkonferenz wurden und werden direkt mit den jährlichen Kulturbeiträgen der Gemeinden des folgenden Kalenderjahres verrechnet. Im Musterleistungsvertrag 2024 – 2027 soll die anteilmässige Rückzahlung bei einer Leistungsstörung, die durch nicht beeinflussbare Faktoren verursacht wurde, in einem neuen Artikel festgeschrieben werden.





4 Eckwerte der Kulturverträge 2024 – 2027

Resultate der Vorverhandlungen

Die kantonale Bildungs- und Kulturdirektion BKD, die Standortgemeinden, die Burgergemeinde Bern (betreffend Bernisches Historisches Museum) und die Kommission Kultur der RKBM haben die finanziellen Eckwerte für die Kulturverträge 2024 – 2027 in mehreren Schritten erarbeitet. Die in diesem Kapitel präsentierten Zahlen sind das Resultat dieser Vorverhandlungen und stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Organe der jeweiligen Finanzierungspartner. Die Stadt Bern beispielsweise startete am 9. Juni 2022 bei ihren Anspruchsgruppen eine Vernehmlassung zur Vierjahresplanung der Kulturförderung. Zuständig für die Beschlüsse sind – je nach Höhe des Kredits – der Gemeinderat, der Stadtrat oder das Stimmvolk. In der RKBM ist das zuständige Organ die Regionalversammlung. Mit der vorliegenden Vernehmlassung können die Gemeinden zum Resultat der Vorverhandlungen Stellung nehmen.

4.1 Grundsätze für die Leistungsverträge

Kostenanteil der Standortgemeinde und der übrigen Gemeinden der Region

Die bisherige Aufteilung der Kosten soll beibehalten werden:

Institutionen (Regelfall)

Standortgemeinde	48 %
Kanton Bern	40 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	12 %

Kornhausbibliothek (Regionalbibliothek)

Standortgemeinde	68 %
Kanton Bern	20 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	12 %

Bernisches Historisches Museum BHM

Standortgemeinde	22,33 %
Kanton Bern	33,33 %
Burgergemeinde Bern	33,33 %
Regionalkonferenz Bern-Mittelland	11 %

In der Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027 wird in zwei Fällen das «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» (Art. 27 KKFG) angewandt: Für die Institutionen Kollektiv Frei_Raum / Heitere Fahne und kulturfabrikbiglen. Das interne Verhältnis, d. h. welche Gemeinde wie viel finanziell beiträgt, vereinbaren die teilnehmenden Gemeinden unter sich.



Inhalte der Leistungsverträge

Die Leistungsverträge regeln die Leistungen und Pflichten der Institution, ihre Personalpolitik, die Leistungen der Beitraggeber, die Überprüfung der Leistungen und das Vorgehen bei Leistungsstörungen und Vertragsstreitigkeiten. Den Leistungsverträgen liegt ein Musterleistungsvertrag zugrunde, der im Frühling 2022 überprüft worden ist. Folgende Anpassungen sind in der Leistungsvertragsperiode 2024–2027 vorgesehen:

- ▶ Kantonale Kulturstrategie: Die kantonale Kulturstrategie 2018 ist nach wie vor aktuell. Neben Vielfalt und Teilhabe soll auch die Kulturvermittlung weiterhin akzentuiert werden.
- ▶ Leistungen: Die von der Institution zu erreichenden Soll-Werte (z. B. Besucherzahlen) sollen bei allen Leistungsverträgen im Durchschnitt über 4 Jahre erbracht werden.
- ▶ Vorhaben der Institution: Längerfristige Vorhaben, welche nicht im Leistungskatalog aufgeführt sind, z. B. breitere Trägerschaft, Nachfolgeregelung, müssen aufgeführt werden.
- ▶ Umweltschutz: Die bisher festgehaltene Verpflichtung zur Benutzung von Mehrweggeschirr bleibt nur in städtischen Leistungsverträgen bestehen, da sie Teil des städtischen Mehrwegkonzepts ist. Bei den nicht-städtischen Leistungsverträgen entfällt diese Formulierung. Neu verweist der Musterleistungsvertrag auf die Plattform «Saubere Veranstaltung».
- ▶ Sozialversicherung: Tritt die Institution gegenüber Kulturschaffenden als Arbeitgeberin auf, leistet sie Beiträge an die berufliche Vorsorge ab erstem Tag und erstem Franken, sofern der / die Kulturschaffende selbst freiwillige Beiträge erbringt. Der von der Institution geleistete Beitrag ist gleich hoch wie der freiwillig geleistete Beitrag. Im Leistungsvertrag 2020–2023 wurde die berufliche Vorsorge auf maximal 6 % des freiwillig versicherbaren Lohns festgelegt, da die hälftig von Arbeitgeber und Arbeitnehmer getragenen 12 % des AHV-pflichtigen Lohns als BVG-Beiträge zu entrichten sind. Dabei wurde jedoch vernachlässigt, dass der gesetzlich festgelegte Prozentsatz ab einem Alter von 55 Jahren 18 % beträgt: Der Maximalwert ist folglich auf 9 % anzuheben.
- ▶ Gleichstellung: Die personelle Zusammensetzung auf strategischer und operationeller Ebene soll die Bevölkerungsstruktur abbilden.
- ▶ Verwendung der Mittel: Analog zum kantonalen Musterleistungsvertrag soll der Betriebsbeitrag anteilig auch Aufwendungen für den Unterhalt (Instandhaltung) der Liegenschaft und weitere durch die Institution benutzte Räumlichkeiten sowie für den Unterhalt und Ersatz der Betriebseinrichtungen umfassen. Bei eingemieteten Institutionen umfasst der Betriebsbeitrag anteilig zusätzlich die Miete. Investitionen (insbesondere wertvermehrende), die über diese Aufwendungen hinausgehen, sind nicht Gegenstand des Leistungsvertrags.
- ▶ Controllinggespräch: Ergänzend zu den schriftlich einzureichenden Unterlagen soll auch das Controllinggespräch in einem eigenen Artikel im Musterleistungsvertrag verankert werden. Es soll neu bei allen Institutionen jährlich stattfinden.
- ▶ Rechnungslegung: Künftig soll in allen Leistungsverträgen die Regelung aufgenommen werden, dass Investitionen, die durch Beitraggeber oder durch Dritte projektbezogen finanziert werden, durch die Institutionen weder zu aktivieren noch abzuschreiben sind. Dieses Vorgehen ist bei den Institutionen in der Regel bereits jetzt Praxis, soll nun aber in allen Leistungsverträgen explizit festgehalten werden.
- ▶ Leistungskürzung und Rückerstattung bereits erbrachter Leistungen: Nach den Erfahrungen der Covid-19-Pandemie soll der Musterleistungsvertrag 2024–2027 die bereits praktizierte anteilmässige Rückzahlung bei einer Leistungsstörung, die durch nicht beeinflussbare Faktoren verursacht worden ist, in einem neuen Artikel festschreiben.

Diese Änderungen haben keine finanziellen Auswirkungen auf die Finanzierungspartner. Um sie besser nachvollziehen zu können, dient als Vergleichsbeispiel ein Vertrag aus der Leistungsvertragsperiode 2020–2023.

Die konkreten Leistungskataloge werden unter Berücksichtigung der Vernehmlassungsergebnisse im Herbst 2022 ausgehandelt und im März 2023 der Regionalversammlung zur Genehmigung vorgelegt.



Federführung bei der Aushandlung der Leistungsverträge

Die Federführung für die Vorbereitung der Leistungsverträge und für die Verhandlungen mit den betroffenen Kulturinstitutionen liegt bei der jeweiligen Standortgemeinde (Art. 13 KKFV). Sie bezieht dabei die weiteren Finanzierungspartner rechtzeitig und in geeigneter Weise mit ein. Im «Mehrere-Standortgemeinden-Modell» nach Art. 27 KKFG soll eine Gemeinde als federführend bestimmt werden. Gemäss Artikel 14 KKFV können Standortgemeinden die Federführung auch der Regionalkonferenz oder dem Kanton übertragen.

Die Federführung für die Vertragsverhandlungen mit dem Bären Buchsi, der Kulturfabrikbiglen, der Mühle Hunziken und dem Schlossmuseum Jegenstorf wurden der Regionalkonferenz übertragen. Dies entlastet die Standortgemeinden administrativ – ebenso den Kanton, da die Zahl der Ansprechpartner sinkt. Es gilt zu beachten: Die Übergabe der Federführung bedeutet keine Delegation der Beschlusskompetenzen.

Regionalkonferenz als Clearingstelle

Bestens bewährt hat sich in den letzten Vertragsperioden das zentrale Inkasso der jährlich geschuldeten Gemeindebeiträge durch die RKBM. Sie stellt den Regionalsgemeinden deren Beiträge jährlich im Februar in Rechnung und leitet die Gelder unverzüglich nach Eingang aller Gemeindebeiträge an die Kulturinstitutionen weiter (im Falle des «Mehrere-Standortgemeinden-Modells» nach Art. 27 KKFG soll im Leistungsvertrag eine Gemeinde für das Sammeln und Überweisen des Gesamtgemeindebeitrags an die Regionalkonferenz verantwortlich zeichnen). Das entlastet administrativ sowohl die Institutionen als auch die Gemeinden massgeblich.

4.2 Höhe der Betriebsbeiträge

Erhöhungsgesuche der bisherigen Institutionen für die Vertragsperiode 2024 – 2027

Im Frühling 2021 wurden die regional bedeutenden Institutionen von der Standortgemeinde resp. der federführenden Stelle aufgefordert, die Finanz- und strategische Planung für die Jahre 2024 – 2027 einzureichen. Allen Institutionen wurde mitgeteilt, «dass der finanzielle Spielraum der Finanzierungspartner eng ist und daher nicht von einer Erhöhung der bisherigen Unterstützung auszugehen ist». Die Beitraggeber beurteilten die eingereichten Gesuche gemeinsam in mehreren Schritten.

Folgende Anträge der bisherigen Institutionen gingen ein:

- ▶ Gleichbleibende Beträge: Bernisches Historisches Museum, Camerata Bern, Das Theater an der Effingerstrasse, Kornhausbibliotheken, Kornhausforum, La Cappella, Mühle Hunziken und Reberhaus Bolligen.
- ▶ Teilweise erhebliche Erhöhungen: BeJazz, Buskers Bern, Bühnen Bern, Kulturhof Schloss Köniz, Schlossmuseum Jegenstorf und Swiss Jazz Orchestra.
- ▶ Kein Gesuch: Das Berner Kammerorchester hat kein Gesuch eingereicht, da es von der Standortgemeinde Bern frühzeitig über die Streichungsempfehlung der Stadt Bern informiert worden war.

Die Erhöhungsanträge beliefen sich auf insgesamt 1,57 Millionen Franken. Zusammenfassend machten die gesuchstellenden Institutionen insbesondere folgende Begründungen geltend:

- ▶ Löhne / Gagen sollen an branchenübliche Tarife resp. an vergleichbare Institutionen angepasst werden (BeJazz, Buskers Bern, Bühnen Bern, Swiss Jazz Orchestra),
- ▶ durch Veränderung / Erweiterung des Angebots (Buskers Bern, Bühnen Bern, Swiss Jazz Orchestra) fallen Mehrkosten an,
- ▶ Nachfolgeregelungen nach der Gründergeneration bedingen höhere Mittel (Buskers Bern, Kulturhof Schloss Köniz).



Gesuche der neuen Institutionen für die Vertragsperiode 2024–2027

Die 4 neuen Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung haben um Betriebsbeiträge ersucht, die höher sind als die bisherige Unterstützung der öffentlichen Hand. Die Gründe sind vielfältig und werden in den [Kurzprofilen](#) dargelegt. Die Finanzierungspartner haben sich darüber verständigt, allen neuen Institutionen den beantragten Beitrag zur Konsolidierung zu gewähren.

Reduktion der Betriebsbeiträge von Bühnen Bern und Bernisches Historisches Museum / Beitragserhöhung BeJazz in der Vertragsperiode 2024–2027

Das Berner Stadtparlament hatte die Vorgabe gemacht, bei den gemeinsam unterstützten Kulturinstitutionen in der Stadt Bern insgesamt den Betrag von 250 000 Franken einzusparen. Da die Anteile der einzelnen Beitraggeber in einem festen prozentualen

Verhältnis zueinanderstehen, hat die Sparvorgabe der Stadt Bern bei den betroffenen Kulturinstitutionen auch tiefere Beiträge bei den übrigen Beitraggebern zur Folge. Um das Sparziel zu erreichen, will die Stadt Bern nur Subventionen von mehr als 1 Million Franken kürzen. Die Kommission Kultur trägt das Sparziel der Stadt im Bereich der tri- und quadripartiten Leistungsverträge und die entsprechenden Auswirkungen auf Bühnen Bern und Bernisches Historisches Museum mit.

Im Hinblick auf die aktuell angespannte finanzielle Lage des Kantons und vieler Gemeinden haben sich die Beitraggeber darauf geeinigt, nur in einem Fall eine Erhöhung zu bewilligen: Dem Jazzclub BeJazz (Köniz) soll eine Erhöhung um 10 000 Franken bewilligt werden, damit er die Gagen für seine Musikerinnen und Musiker in Richtung der branchenüblichen Tarife anpassen kann.



© Kulturhof Schloss Köniz, Daniel Zbären



4.2.1 Übersicht über alle 17 Institutionen

Institutionen	Kanton, Standortgemeinden und Regionsgemeinden zusammen			nur Regionsgemeinden	
	Vertragsperiode 2020–2023	Vorgesehene Anpassung	Vertragsperiode 2024–2027	Anteil	absolut
Bären Buchsi	0	+40 000	40 000	12 %	4 800
BeJazz	160 000	+10 000	170 000	12 %	20 400
Berner Kammerorchester	112 000	-112 000	0		Streichung
Berner Puppentheater	0	+100 000	100 000	12 %	12 000
Bernisches Historisches Museum*	7 154 000*	-85 000	7 069 000*	11 %	777 590
Bühnen Bern	38 850 000	-470 000	38 380 000	12 %	4 605 600
Buskers Bern	120 000	0	120 000	12 %	14 400
Camerata Bern	550 000	0	550 000	12 %	66 000
Das Theater an der Effingerstrasse	525 000	0	525 000	12 %	63 000
Kollektiv Frei_Raum/ Heitere Fahne	0	+187 500	187 500	12 %	22 500
Kornhausbibliotheken	3 080 000	0	3 080 000	12 %	369 600
Kornhausforum	810 000	0	810 000	12 %	97 200
kulturfabrikbiglen	0	+80 000	80 000	12 %	9 600
Kulturhof Schloss Köniz	190 000	0	190 000	12 %	22 800
La Cappella	150 000	0	150 000	12 %	18 000
Mühle Hunziken	35 000	0	35 000	12 %	4 200
Reberhaus Bolligen	60 000	-60 000	0		Streichung
Schlossmuseum Jegenstorf	50 000	0	50 000	12 %	6 000
Swiss Jazz Orchestra	120 000	0	120 000	12 %	14 400
Total	51 966 000	-309 500	51 656 500		6 128 090

* inkl. Beitrag Burgergemeinde Bern (Mitstifterin)

Die von der Kommission Kultur in Absprache mit den Finanzierungspartnern beantragte Reduktion der Beiträge um durchschnittlich 0,6 % führt zu einer Reduktion des Beitrags der Regionsgemeinden von 6 164 380 Franken auf 6 128 090 Franken (-309 500 Franken resp. 0,6 %).

Die steigenden Bevölkerungszahlen (FILAG: Anstieg der mittleren Wohnbevölkerung um 2 % im Vergleich vom Vollzugsjahr 2018 zum Vollzugsjahr 2022) tragen zusätzlich dazu bei, dass der Pro-Kopf-Beitrag der Regionsgemeinden gegenüber heute um 3,3 % sinkt (vgl. Kapitel 5).



4.2.2 Vorgesehene Betriebsbeiträge der einzelnen Institutionen (Kurzprofile)

Bären Buchsi

Seit nunmehr 25 Jahren bietet der Bären Buchsi ein breitgefächertes Kulturprogramm. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Musik: Auf der Bühne im ersten Stock des denkmalgeschützten Gasthauses in Münchenbuchsee treten neben national und zum Teil international bekannten Acts aus den Stilrichtungen Blues, Rock, Funk, Jazz u. a. viele regionale Kulturschaffende auf. Kabarett und literarische Veranstaltungen ergänzen das Kulturangebot. In den letzten Jahren zählte die als AG organisierte Institution an den rund 30 bis 40 professionellen Kulturveranstaltungen pro Jahr rund 3 000 Besuchende. Mit Schulkonzerten, die regelmässig unter kompetenter Begleitung stattfinden, fördert der Bären Buchsi die kulturelle Teilhabe.

Seit 2011 unterstützt die Gemeinde Münchenbuchsee das Kulturangebot des Bären Buchsi jährlich mit 20 000 Franken. Der Bären Buchsi ersucht um eine Erhöhung der Unterstützung, um die in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Gagen für Live-Konzerte zu decken und zusätzliches technisches Personal einzustellen. Zudem muss der Kulturbetrieb, welcher bisher vom Gastronomiebetrieb (Restaurant Bären Buchsi) querfinanziert wurde, über grössere finanzielle Autonomie verfügen, um künstlerisch unabhängiger handeln zu können; operativ sind die beiden Betriebe schon heute getrennt. Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass der Bären Buchsi mit 40 000 Franken unterstützt werden soll.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2016 – 2019

Münchenbuchsee	20 000
Total	20 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Münchenbuchsee (48 %)	19 200
Kanton Bern (40 %)	16 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 800
Total	40 000

BeJazz

Der vierzigjährige Verein BeJazz führt seit 2017 den BeJazz-Club in der Vidmar 2 in Köniz. Die 60 bis 80 Konzerte im Jahr fokussieren auf zeitgenössischen Schweizer Jazz. Seit rund 20 Jahren veranstaltet die Kulturinstitution jeweils im Januar das «BeJazzWinterFestival» in der Vidmar 1 und im Sommer das Openair «BeJazzSommer» (ausserhalb des tripartiten Leistungsvertrags). 2022 soll mit dem neuen Format «Emerging Talents» eine Konzertreihe exklusiv für junge, aufstrebende lokale Musikerinnen und Musiker etabliert werden. Eine intensive Zusammenarbeit besteht unter anderem mit Bühnen Bern und mit der Jazzabteilung der Hochschule der Künste.

Die Finanzierungspartner einigten sich auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 10 000 Franken, um damit eine Anpassung der Musikergagen in Richtung der branchenüblichen Tarife zu ermöglichen.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Köniz (48 %)	76 800
Kanton Bern (40 %)	64 000
Regionsgemeinden (12 %)	19 200
Total	160 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Köniz (48 %)	81 600
Kanton Bern (40 %)	68 000
Regionsgemeinden (12 %)	20 400
Total	170 000



Berner Puppentheater [☞]

Das Berner Puppentheater bietet seit den 1980er-Jahren professionelles Figurentheater und Schauspiel für Kinder und Erwachsene. Das Theater in der Berner Altstadt bietet Platz für nationale und internationale Gastspiele. Für die Eigenproduktionen werden häufig professionelle Kulturschaffende hinzugezogen (z. B. für Regie, Kostüme, Komposition etc.). Aktuelle Themen wie die Digitalisierung oder Migration wechseln sich ab mit älteren, bekannten Stoffen, die neu beleuchtet werden. Als einziges festes Haus für professionelles Figurentheater im Kanton Bern trägt das Berner Puppentheater viel zur kulturellen Vielfalt der Region bei. Jährlich besuchen im Schnitt 8 000 Personen die Kulturinstitution.

Von 1993 bis 2015 verfügte das Berner Puppentheater über einen städtischen Leistungsvertrag über 100 000 Franken. Da das langjährige Betreiberpaar 2015 den Theaterbetrieb einstellen wollte, wurde der städtische Leistungsvertrag nicht verlängert. Ein neu gegründeter Verein übernahm die Nachfolge, konnte jedoch nurmehr jährliche Projektförderung beantragen. In den Jahren 2018 bis 2020 unterstützten Stadt Bern und Kanton Bern das Berner Puppentheater mit unterschiedlich hohen Projektbeiträgen von insgesamt 126 000 Franken. Im Rahmen der tripartiten Kulturverträge sollen nun die Löhne und das Honorar an branchenübliche Standards angepasst werden, um damit vermehrt externe professionelle Puppenspielende engagieren zu können. Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass das Berner Puppentheater mit 100 000 Franken unterstützt werden soll.

Durchschnittliche jährliche Projektbeiträge 2018–2020

Stadt Bern	25 333
Kanton Bern	16 666
Total	41 999

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Stadt Bern (48 %)	48 000
Kanton Bern (40 %)	40 000
Regionsgemeinden (12 %)	12 000
Total	100 000

Bernisches Historisches Museum [☞]

Das Bernische Historische Museum BHM ist eines der bedeutendsten kulturhistorischen Museen der Schweiz. Es beherbergt unter anderem auch reichhaltige Sammlungen der Burgergemeinde Bern, der Stadt Bern und des Kantons Bern – insgesamt rund 800 000 Objekte von der Steinzeit bis zur Gegenwart. Seine Wechsellausstellungen sollen nationale und internationale Beachtung finden. Mit seinen grossen Sammlungen zur Archäologie und zur Geschichte des Kantons hat sich das BHM als Kompetenzzentrum für die Geschichte Berns positioniert und verfügt über ein Potenzial, das in den kommenden Jahren noch stärker genutzt werden soll. Als grosses zweisprachiges Museum ist das BHM über die Kantonsgrenze hinaus gerade für die französischsprachige Schweiz ein wichtiger kultureller Anziehungspunkt.

In der neuen Leistungsvertragsperiode 2024–2027 steht dem Museum eine notwendige Gesamtanierung bevor, welche zu einer vorübergehenden Schliessung des Hauses führen wird. Während der Schliessung fallen voraussichtlich tiefere Betriebskosten an.

Die Finanzierungspartner kamen überein, den Betriebsbeitrag für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027 um 85 000 Franken zu reduzieren. Das BHM hat seit der Leistungsvertragsperiode 2016–2019 insgesamt eine Erhöhung von 450 000 Franken erhalten. Die Finanzierungspartner erachten eine Reduktion von 85 000 Franken (1,2 % des aktuellen Betriebsbeitrags) vor dem Hintergrund des städtischen Sparauftrags als vertretbar.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Stadt Bern (22⅓ %)	1 597 726
Kanton Bern (33⅓ %)	2 384 667
Burgergemeinde Bern (33⅓ %)	2 384 667
Regionsgemeinden (11 %)	786 940
Total	7 154 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Stadt Bern (22⅓ %)	1 578 743
Kanton Bern (33⅓ %)	2 356 333
Burgergemeinde Bern (33⅓ %)	2 356 333
Regionsgemeinden (11 %)	777 590
Total	7 069 000



Bühnen Bern [↗]

(ehemals Konzert Theater Bern KTB)

Bühnen Bern vereint vier Sparten – Oper, Tanz, Schauspiel und Orchester – unter einem Dach, deren Produktionen in verschiedenen Spielstätten (Stadttheater, Casino Bern, Vidmarhallen in Köniz) gezeigt werden. Seit 2021 zieht Bühnen Bern im Rahmen eines vom Kanton finanzierten Transformationsprojekts mit «Schauspiel Mobil» in die Region und spielt auf öffentlichen Plätzen oder in Mehrzweckhallen und Vereinslokalen. Mit mehr als 30 Premieren pro Saison – darunter etliche Uraufführungen und Schweizer Erstaufführungen – und mit über 30 grossen Konzertereignissen und zahlreichen Matineen und Familienkonzerten des Berner Symphonieorchesters strahlt Bühnen Bern «als drittes Haus im Lande» (Süddeutsche Zeitung 2021) in die Region hinaus.

Beinahe zeitgleich mit dem Wandel der Corporate Identity von Konzert Theater Bern zu Bühnen Bern im Sommer 2021 fand ein Intendanzwechsel statt. Dieser zog personelle Veränderungen in einigen Leistungspositionen und in den Schauspiel- und Oper-Ensembles nach sich.

Für die aktuelle Vertragsperiode hatten sich die Finanzierungspartner auf eine Erhöhung des Betriebsbeitrags um 868 750 Franken gegenüber dem Durchschnittsbetrag der Leistungsvertragsperiode 2016–2019¹ geeinigt. Dies, um den Stellenplan aufzustocken und Lohnmassnahmen (Anhebung um 2 %) einzuführen – beides im Bereich Technik. Im Erhöhungsgesuch um 1,28 Millionen für die Leistungsvertragsperiode 2024–2027 führte die Institution

die Anhebung der Löhne des technischen Personals (um 3 %) und der Musikerinnen und Musiker (um 5 %) sowie die Weiterentwicklung der Bereiche Nachhaltigkeit, Inklusion, Vermittlung, Teilhabe und Digitalisierung als Begründung an. Vor dem Hintergrund des städtischen Sparauftrags erachten die Beitraggeber eine Reduktion von 470 000 Franken (1,2 % des aktuellen Betriebsbeitrags) jedoch für gerechtfertigt.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020–2023

Stadt Bern (48 %)	18 648 000
Kanton Bern (40 %)	15 540 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 662 000
Total	38 850 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024–2027

Stadt Bern (48 %)	18 422 400
Kanton Bern (40 %)	15 352 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 605 600
Total	38 380 000

¹ In der Leistungsvertragsperiode 2016–2019 wurde der Beitrag schrittweise erhöht: Er betrug zu Beginn der Periode 37,37 Millionen Franken, am Ende 38,25 Millionen Franken (insgesamt eine Erhöhung um 950 000 Franken).





Buskers Bern [☞]

Das Buskers Bern zieht jährlich mit rund 40 Musik-, (Figuren-)Theater-, Tanz- und Streetperformance-Acts aus aller Welt ein breites Publikum in die Gassen und auf die Plätze der Berner Altstadt. Während drei Tagen im August zeigen ungefähr 150 Kulturschaffende an gegen 30 Spielorten ihr Können. Jährlich besuchen rund 70 000 Personen das Festival, hauptsächlich aus der Stadt Bern und dem Kanton Bern. Der Erfolg des beliebten Festivals fusst nicht zuletzt auf dem Engagement etlicher Freiwilliger. Nach einer Erhöhung um 20 000 Franken in der letzten Vertragsperiode soll der Betriebsbeitrag für die Vertragsperiode 2024 – 2027 bei 120 000 Franken belassen werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
Total	120 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
Total	120 000

Camerata Bern [☞]

Die Camerata Bern ist ein kleines, aus Solistinnen und Solisten gebildetes Kammerorchester ohne Dirigent / in. Neben seiner eigenen Konzertreihe in Bern mit Konzerten im Zentrum Paul Klee, Casino Bern oder Konservatorium Bern gibt das Orchester Gastauftritte im Kanton Bern und in der restlichen Schweiz und geht regelmässig im Ausland auf Tournee. Die Camerata Bern spielt ihre öffentlichen Generalproben als Werkstatteinblicke exklusiv und kostenlos für die Regionsgemeinden.

Das Orchester legt unter seiner aktuellen Leitung grossen Wert auf neue Interpretationen und Darbietungsformen von klassischer Musik und nimmt hier eine Pionierrolle ein. Die Camerata Bern hat mit mehreren Albumaufnahmen für verschiedene renommierte Labels internationale Auszeichnungen gewonnen. Die bisherige Unterstützung soll weitergeführt werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Stadt Bern (48 %)	264 000
Kanton Bern (40 %)	220 000
Regionsgemeinden (12 %)	66 000
Total	550 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	264 000
Kanton Bern (40 %)	220 000
Regionsgemeinden (12 %)	66 000
Total	550 000



Das Theater an der Effingerstrasse [↗]

Das Theater an der Effingerstrasse bietet einen vielseitigen Spielplan mit Klassikern, zeitgenössischer Dramatik sowie Film- und Literaturadaptionen. Es beschäftigt kein festes Ensemble, sondern verpflichtet Schauspielerinnen und Schauspieler im Rahmen von Eigenproduktionen, Gastspielen, Koproduktionen oder Kooperationen. Seine jährlich neun professionellen Eigenproduktionen mit insgesamt gegen 250 Vorstellungen im «En-suite-Spielbetrieb» werden regelmässig von mehr als 32 000 Zuschauenden besucht.

Nach 23 Jahren ohne Leitungswechsel sollte im Jahr 2020 mit der Anstellung eines neuen künstlerischen Leiters die Ablösung der Gründergeneration beginnen; mit dessen Weggang nach zwei Spielzeiten im Zeichen der Covid-19-Pandemie war diese Nachfolge indes nur von kurzer Dauer. Das Theater ist gefordert, sich der Diskussion über die eigene Trägerschaft zu stellen und den Generationenwechsel zu vollziehen.

Nach Erhöhungen in der letzten und der vorletzten Vertragsperiode (unter anderem zur Finanzierung eines erfolgreichen Generationenwechsels) um insgesamt 200 000 Franken soll der Betriebsbeitrag bei 525 000 Franken belassen werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Stadt Bern (48 %)	252 000
Kanton Bern (40 %)	210 000
Regionsgemeinden (12 %)	63 000
Total	525 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	252 000
Kanton Bern (40 %)	210 000
Regionsgemeinden (12 %)	63 000
Total	525 000

Kollektiv Frei_Raum/ Heitere Fahne [↗]

Seit beinahe zehn Jahren betreibt das Kollektiv Frei_Raum in Wabern den inklusiven Kulturort Heitere Fahne. In dieser Zeit ist es dem Betriebsteam, welches sich aus Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zusammensetzt, gelungen, ein qualitativ hochstehendes Kulturprogramm zu etablieren: Theater, Konzerte, gelegentlich auch Tanz oder Lesungen. Personen mit besonderen Bedürfnissen werden in die Produktionen involviert, die kulturelle Teilhabe gestärkt und Menschen aus verschiedenen Schichten angesprochen.

Der Veranstaltungsort Heitere Fahne liegt im Gemeindegebiet von Köniz, der Vereinssitz in der Stadt Bern. Seit einigen Jahren unterstützen die Gemeinde Köniz und die Stadt Bern sowie der Kanton Bern die Institution mit Programmbeiträgen. Der im Vergleich dazu nun erhöhte, neue Betriebsbeitrag soll dazu dienen, das vielfältige Kulturprogramm zu stabilisieren und weiter zu professionalisieren. Das Kollektiv Frei_Raum/ Heitere Fahne soll künftig von der Gemeinde Köniz und der Stadt Bern hälftig als Standortgemeinden Unterstützung erhalten («Mehrere-Standortgemeinden-Modell» gem. Art. 27 KKFG). Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass das Kollektiv Frei_Raum/ Heitere Fahne mit 187 500 Franken Betriebsbeitrag unterstützt werden soll.

Programmbeiträge 2020 – 2023

Stadt Bern	50 000
Köniz	35 000
Kanton Bern	85 000
Total	170 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Köniz und Stadt Bern (48 %, je 24 %)	90 000
Kanton Bern (40 %)	75 000
Regionsgemeinden (12 %)	22 500
Total	187 500





Kornhausbibliotheken [☞]

Der tripartite Leistungsvertrag gilt für die Regionalbibliothek – das heisst für die Zentralstelle der Stiftung Kornhausbibliotheken KoB im Kornhaus Bern. Die Quartierbibliotheken in der Stadt Bern werden über einen separaten Vertrag mit der Stadt Bern unterstützt, ebenso die Gemeindebibliotheken mittels Verträgen zwischen den KoB und den jeweiligen Gemeinden. Die Zentralstelle beherbergt das Informations-, Kommunikations- und Technologiezentrum für die Bevölkerung von Stadt und Region. Von ihr gehen auch die Leistungen im Bereich Netzwerk und Wissenstransfer aus, welche sich an sämtliche Schul- und Gemeindebibliotheken der Region richten. Im Juni 2022 erfolgte bei den Kornhausbibliotheken ein Leitungswechsel.

Nachdem der Betriebsbeitrag für die laufende Leistungsvertragsperiode um 80 000 Franken erhöht worden war, einigten sich Beitraggeber auf eine Beibehaltung in aktueller Höhe.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Stadt Bern (68 %)	2 094 400
Kanton Bern (20 %)	616 000
Regionsgemeinden (12 %)	369 600
Total	3 080 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (68 %)	2 094 400
Kanton Bern (20 %)	616 000
Regionsgemeinden (12 %)	369 600
Total	3 080 000

Kornhausforum [☞]

Das Kornhausforum ist vielseitiger Kulturort; sein inhaltlicher Fokus liegt auf dem urbanen Raum im Spannungsfeld von Geschichte, Gegenwart und Zukunft. Pro Jahr finden sechs bis neun Ausstellungen in den Bereichen Architektur, Design und Fotografie statt. Das Kornhausforum ist auch ein Begegnungsort und bietet eine Plattform für künstlerische und sozialpolitische Debatten insbesondere zu Architektur, Städtebau und Raumplanung sowie Kulturpolitik.

Das Kornhausforum wird mit total 810 000 Franken unterstützt, wobei rund 409 000 Franken für Miete und Nebenkosten an die Vermieterin Immobilien Stadt Bern zurückfliessen.

Für die Leistungsvertragsperiode 2020 – 2023 war der Betriebsbeitrag vor dem Hintergrund der rückläufigen Mieteinnahmen, der steigenden Ausstellungskosten und der geplanten Nachfolge des Forumsleiters um 50 000 Franken erhöht worden. 2020 erfolgte ein Leitungswechsel. Für die Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027 soll der Beitrag unverändert bleiben.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Stadt Bern (48 %)	388 800
Kanton Bern (40 %)	324 000
Regionsgemeinden (12 %)	97 200
Total	810 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	388 800
Kanton Bern (40 %)	324 000
Regionsgemeinden (12 %)	97 200
Total	810 000



kulturfabrikbiglen [☞]

Das Kulturlokal auf dem ehemaligen Areal einer Möbelfabrik in Biglen besteht seit rund zwölf Jahren. Die kulturfabrikbiglen, seit 2019 von einem neu gegründeten Verein getragen, bietet ein sorgfältig kuratiertes Kleinkunst- und Konzertprogramm. Pro Jahr werden in den grosszügigen Räumlichkeiten 30 bis 40 Veranstaltungen mit Kulturschaffenden aus dem In- und Ausland (v. a. Kleinkunst, Theater, Musik und Tanz) und auch Eigenproduktionen gezeigt. Das Kulturlokal stellt für die Gemeinden im südöstlichen Teil der Region Bern-Mittelland ein wichtiges Kulturangebot dar. Das Einzugsgebiet der Besuchenden reicht teilweise auch über die Gesamtregion hinaus.

Die Höhe des Betriebsbeitrags ist für das Weiterbestehen der Institution und für eine erfolgreiche Nachfolge der künstlerischen Leitung ausschlaggebend. Die Finanzierungspartner sind sich einig, dass die kulturfabrikbiglen mit 80 000 Franken unterstützt werden soll.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2017 – 2021

Biglen	15 000
Stadt Bern	10 000
Total	25 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Biglen, Jaberg, Konolfingen, Landiswil, Muri bei Bern, Oberdiessbach und Oberthal (48 %, internes Verhältnis geregelt)	38 400
Kanton Bern (40 %)	32 000
Regionsgemeinden (12 %)	9 600
Total	80 000

Kulturhof Schloss Köniz [☞]

Auf dem Schlossareal in Köniz finden in den altherwürdigen Lokaltäten wie dem Rossstall, der Schlossschür, dem Chornhuus oder im idyllischen Innenhof pro Jahr über 50 professionelle Kulturveranstaltungen statt. Neben Nachwuchstalenten treten auch national und international bekannte Namen aus verschiedenen Musikgattungen sowie aus Tanz, Theater, Literatur und Kleinkunst auf. Die Finanzierungspartner hatten sich für die aktuelle Leistungsvertragsperiode 2020 – 2023 auf eine Erhöhung des jährlichen Betriebsbeitrags um 70 000 Franken geeinigt, damit – wie bei den Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung sonst üblich – die Mietkosten tripartit getragen werden können. Der Verein hat für die Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027 um eine erhebliche Erhöhung des Betriebsbeitrags ersucht, um Personallöhne anzuheben und eine neue Technikstelle zu schaffen. Angesichts der angespannten finanziellen Lage der Standortgemeinde sprechen sich die Beitraggeber für eine Beibehaltung der Betriebsbeitragshöhe aus.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Köniz (48 %)	91 200
Kanton Bern (40 %)	76 000
Regionsgemeinden (12 %)	22 800
Total	190 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Köniz (48 %)	91 200
Kanton Bern (40 %)	76 000
Regionsgemeinden (12 %)	22 800
Total	190 000



La Cappella [↗]

Die Berner Kleinkunsthöhne La Cappella, welche in einer ehemaligen Kapelle im Berner Breitenrain-Quartier beheimatet ist, bietet den etwa 24 000 Besuchenden rund 250 Veranstaltungen pro Jahr in den Bereichen Kleinkunst, Kabarett und Chanson, aber auch in anderen Musiksparten und Literatur. La Cappella bringt neben namhaften Kulturschaffenden aus dem In- und Ausland auch Nachwuchstalente auf die Bühne. Die Institution soll weiterhin im bisherigen Umfang unterstützt werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Stadt Bern (48 %)	72 000
Kanton Bern (40 %)	60 000
Regionsgemeinden (12 %)	18 000
Total	150 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	72 000
Kanton Bern (40 %)	60 000
Regionsgemeinden (12 %)	18 000
Total	150 000

Mühle Hunziken [↗]

Das Konzertlokal Mühle Hunziken lockt mit seinem vielfältigen Kulturprogramm, welches regionale, nationale und internationale Nachwuchstalente und Grössen vereint, jährlich weit über 20 000 Besuchende nach Rubigen. Die rund 100 Konzerte und Comedy-Auftritte pro Jahr finden in einem unverwechselbaren Ambiente statt. Die Institution entwickelt und testet laufend neue Formate wie die Openair-Veranstaltungsreihe «Bühne am Teich». Die bisherige Unterstützung soll weitergeführt werden.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Rubigen (48 %)	16 800
Kanton Bern (40 %)	14 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 200
Total	35 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Rubigen (48 %)	16 800
Kanton Bern (40 %)	14 000
Regionsgemeinden (12 %)	4 200
Total	35 000





Schlossmuseum Jegenstorf [☞]

Die ursprünglich mittelalterliche Burg wurde vor 300 Jahren zu einem barocken Landsitz umgebaut. Schloss und Park sind seit 1936 öffentlich zugänglich und seit 1954 im Besitz der Stiftung Schloss Jegenstorf. Diese betreibt auch das Museum für bernische Wohnkultur, welches jeweils von Mitte Mai bis Mitte Oktober geöffnet ist. Die Ausstellung wird ergänzt mit Theater- und Konzertveranstaltungen. Die Stiftung arbeitet eng mit den anderen Schlössern im Kanton Bern zusammen. Sie hat mit dem Lotteriefonds des Kantons Bern einen Leistungsvertrag für wiederkehrende Beiträge an die Kosten der Erhaltung und Pflege des Baudenkmals sowie für Beiträge im Investitionsrahmen der denkmalpflegerischen Instandsetzungsmassnahmen abgeschlossen.

Die Institution hat für die Leistungsvertragsperiode 2024 – 2027 um eine Erhöhung des Betriebsbeitrags ersucht, um ihr Vermittlungsangebot neu zu gestalten. Das Schlossmuseum Jegenstorf stellt sich strukturell grundlegend neu auf (u. a. Streichung der Stelle der professionellen Museumsleitung). Vor dem Hintergrund der laufenden Reorganisation soll aber die bisherige Unterstützung weitergeführt werden mit der Auflage, weiterhin ein qualitativ hochstehendes Museumsangebot zu gewährleisten.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Jegenstorf (48 %)	24 000
Kanton Bern (40 %)	20 000
Regionsgemeinden (12 %)	6 000
Total	50 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Jegenstorf (48 %)	24 000
Kanton Bern (40 %)	20 000
Regionsgemeinden (12 %)	6 000
Total	50 000

Swiss Jazz Orchestra [☞]

Das Swiss Jazz Orchestra ist eine professionelle Big Band mit grosser Strahlkraft. Den Kern ihrer Aktivitäten bildet eine Montags-Konzertserie im Bierhübeli Bern, die jeweils von Mitte Oktober bis Ende Mai läuft und etwa 30 Konzerte umfasst. Die rund 20 professionellen Musikerinnen und Musiker treten oft gemeinsam mit international bekannten Kulturschaffenden auf und bestreiten auch etliche Konzerte ausserhalb von Bern. Sie arbeiten unter anderem mit dem Internationalen Jazz Festival Bern und der Jazzabteilung der Hochschule der Künste zusammen. Die Beitraggeber haben sich darauf geeinigt, dass die derzeitige Unterstützung dem Leistungsangebot angemessen ist.

Jährlicher Betriebsbeitrag 2020 – 2023

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
Total	120 000

Vorgesehener jährlicher Betriebsbeitrag 2024 – 2027

Stadt Bern (48 %)	57 600
Kanton Bern (40 %)	48 000
Regionsgemeinden (12 %)	14 400
Total	120 000





5 Finanzierungsschlüssel 2024 – 2027

Der Finanzierungsschlüssel regelt, wie der auf die «übrigen Gemeinden der Region» entfallende Kostenanteil an den Betriebsbeiträgen unter den einzelnen Gemeinden verteilt wird. Grundlage dazu ist Art. 11 der KKFV. Der Finanzierungsschlüssel wurde für die Leistungsvertragsperiode 2020–2023 anlässlich der neuen Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BFS überarbeitet und von der Kommission Kultur für zukunftsfähig befunden.

Unveränderter Finanzierungsschlüssel

Dem Stetigkeitsprinzip folgend soll der Finanzierungsschlüssel 2024–2027 gegenüber der laufenden Periode unverändert bleiben.

Die Kommission Kultur hält an den drei Kriterien «Agglomerationsdefinition nach BFS», «Agglomerationsgemeinden nach MinVV» und «Reisezeiten MIV/ÖV nach Google Maps», wie sie im Finanzierungsschlüssel 2020–2023 bestimmt wurden, fest. Die Gemeinden sollen wie bisher in sechs Kategorien eingeteilt werden können, welche bestimmen, mit welchem Faktor der Pro-Kopf-Beitrag multipliziert wird (Gewichtung 1–4).

Pro-Kopf-Beitrag²

Der Pro-Kopf-Beitrag (in Franken) sinkt gegenüber der laufenden Vertragsperiode um 3,3 %. Die Gründe dafür sind zum einen der reduzierte Gesamtbetrag, zum anderen das Bevölkerungswachstum.



Kategorie	Gewichtung	2008–2011	2012–2015	2016–2019	2020–2023	2024–2027
A1	4	29.05	28.69	26.57	26.22	25.35
A2/N1 ³	3	21.90	21.62	19.94	19.67	19.02
A3/N2 ⁴	2	13.75	13.61	13.29	13.11	12.68
L	1	6.80	6.69	6.65	6.56	6.34

² Die aufgeführten Pro-Kopf-Beiträge gelten nur für Gemeinden, die keine Standortgemeinden von regional bedeutenden Kulturinstitutionen sind.

³ Eine A2-Gemeinde mit Gewichtung 3, die nicht in MinVV aufgenommen ist, wird als N1-Gemeinde mit der Gewichtung 2 gewertet.

⁴ Eine A3-Gemeinde mit Gewichtung 3, die nicht in MinVV aufgenommen ist, wird als N2-Gemeinde mit der Gewichtung 1 gewertet.



Kriterium 1: Agglomerationsdefinition nach BFS

Die im Dezember 2014 vom Bundesamt für Statistik BFS publizierte Typologie «Raum mit städtischem Charakter» (RSC) bildet die urbanen Strukturen in der Schweiz statistisch ab. Das BFS unterscheidet Agglomerationskerngemeinden, Agglomerationsgürtelgemeinden sowie ländliche Gemeinden. Das BFS bestimmt bei fusionierten Gemeinden die Zugehörigkeit zum städtisch geprägten Raum neu. Eine überarbeitete Version der Typologie liegt nicht vor.

Die Anwendung dieser Definition führt dazu, dass 18 Gemeinden als ländlich gelten. Diese 18 L-Gemeinden werden in eine Kategorie eingeteilt, welche mit 1 gewichtet wird.

Es gibt 43 A-Gemeinden. Diese werden anhand der Reisezeit von der Gemeindeverwaltung ins Stadtzentrum von Bern in drei Kategorien unterteilt (Kriterium 3).

Kriterium 2: Agglomerationsgemeinde nach MinVV

Mit dem Programm Agglomerationsverkehr (PAV) beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Der Bund übernimmt bei bewilligten Vorhaben bis zu einem Drittel der Kosten und entlastet die Gemeinden damit massgeblich.

Um die beitragsberechtigten Städte und Agglomerationen festzulegen, stützt sich der Bund ebenfalls auf die Definition des BFS. Aber er schränkt die beitragsberechtigten Agglomerationsgürtelgemeinden aufgrund verschärfter Kriterien zusätzlich ein. Die tatsächlich beitragsberechtigten Gemeinden sind im Anhang 4 der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer im Strassenverkehr (MinVV) aufgeführt.

Im Perimeter der RKBM wurden 14 Gemeinden, die als Agglomerationsgemeinden gemäss BFS 2012 gelten, nicht in die MinVV aufgenommen. Sie können deshalb bei Verkehrsinfrastrukturvorhaben keine Beiträge des Bundes erhalten. Der Finanzierungsschlüssel wird diesem Umstand gerecht, indem diese Gemeinden um eine Kategorie tiefer eingeteilt werden.

Zur Kennzeichnung werden sie N1 und N2 genannt:

- ▶ A2-Gemeinde mit Gewichtung 3, aber nicht in MinVV: N1-Gemeinde mit Gewichtung 2
- ▶ A3-Gemeinde mit Gewichtung 2, aber nicht in MinVV: N2-Gemeinde mit Gewichtung 1

Die Gemeinde Gerzensee kann gemäss einem Entscheid des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) ab 2023 / 2024 bei Verkehrsinfrastrukturvorhaben Beiträge des Bundes erhalten und wird künftig im Anhang 4 MinVV aufgeführt. Diese erteilte Beitragsberechtigung führt zu einer Aufstufung von der Kategorie N2 (Gewichtung 1) zu A3 (Gewichtung 2).

Kriterium 3: Reisezeit MIV/ÖV nach Google Maps

Von kantonaler Seite werden keine Grundlagen bereitgestellt, welche die «Erreichbarkeit» aufzeigen. Beim Bundesamt für Raumentwicklung ARE sind Zahlen zur «Reisezeit zu Zentren» zu finden. Beim Finanzierungsschlüssel 2016–2019 kritisierten viele Regionsgemeinden die vom ARE zur Verfügung gestellten «Reisezeiten zu Zentren» als unrealistisch. Wie beim Finanzierungsschlüssel 2020–2023 erhebt die Kommission Kultur daher die Reisezeit von der jeweiligen Gemeindeverwaltung ins Stadtzentrum Bern mittels Google Maps (Desktop-Version) selbst.

Um die Kontinuität der Gewichtung der Pro-Kopf-Beiträge der einzelnen Gemeinden zu gewährleisten, wurden die Grenzwerte im Vergleich zum Finanzierungsschlüssel 2020–2023 um eine halbe Minute zugunsten der Gemeinden angepasst.

- ▶ A1: Reisezeit weniger als 26.5 Minuten (bisher: weniger als 27 Minuten)
- ▶ A2 / N1: Reisezeit 26.5 bis 30.5 Minuten (bisher: 27 bis 31 Minuten)
- ▶ A3 / N2: Reisezeit mehr als 30.5 Minuten (bisher: mehr als 31 Minuten)

Mit der leichten Anpassung der Grenzwerte bleibt die Kategorisierung stabil; lediglich 3 Gemeinden (Diemerswil, Mattstetten und Oppligen) werden in eine höhere Kategorie aufgestuft.



Die neue Gemeinde Thurnen (Fusion von Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen, 2020) wird als A2-Kategorie eingestuft (Reisezeit: 30 Minuten). Die ausschlaggebende Gemeinde Mühlethurnen (Sitz Gemeindeverwaltung) war im Finanzierungsschlüssel 2020–2023 ebenfalls als A2-Gemeinde festgelegt.

Fusionierte Gemeinden

Der Finanzierungsschlüssel berücksichtigt die in den letzten Jahren vollzogenen Gemeindefusionen. Es sind dies:

- ▶ Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen werden zur neuen Gemeinde Thurnen (2020). Thurnen übernimmt die Beiträge von Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen.
- ▶ Rümliigen zu Riggisberg (2021). Riggisberg übernimmt den Beitrag von Rümliigen.
- ▶ Clavaleyres BE zu Murten FR (2022, interkantonale Fusion). Der Kanton Bern übernimmt den Beitrag von Clavaleyres.

Mögliche Fusionen

Sich abzeichnende, aber noch nicht definitiv beschlossene Fusionen werden noch nicht abgebildet. Derzeit laufen folgende Fusionsprojekte:

- ▶ Diemerswil zu Münchenbuchsee (Schlussentscheid Herbst 2022, Fusion geplant per 1.1.2023)
- ▶ Ostermundigen zu Bern (2025)
- ▶ Gurbrü zu Wileroltigen (2025).





Gemeinde	BFS Agglo	MinVV	MIV	ÖV	Ø	Kat.
Bern	x	x				A1
Ittigen	x	x	15	14	14.5	A1
Muri bei Bern	x	x	12	17	14.5	A1
Zollikofen	x	x	13	18	15.5	A1
Bremgarten b. Bern	x	x	12	21	16.5	A1
Köniz	x	x	18	15	16.5	A1
Moosseedorf	x	x	17	16	16.5	A1
Münchenbuchsee	x	x	19	14	16.5	A1
Ostermundigen	x	x	15	19	17	A1
Wohlen bei Bern	x	x	15	20	17.5	A1
Kirchlindach	x	x	14	23	18.5	A1
Allmendingen	x	x	15	23	19	A1
Bolligen	x	x	17	21	19	A1
Kehrsatz	x	x	22	16	19	A1
Rubigen	x	x	19	19	19	A1
Frauenkappelen	x	x	17	22	19.5	A1
Stettlen	x	x	18	21	19.5	A1
Urtenen-Schönbühl	x	x	22	17	19.5	A1
Belp	x	x	23	17	20	A1
Münsingen	x	x	25	15	20	A1
Jegenstorf	x	x	25	17	21	A1
Vechigen	x	x	21	23	22	A1
Diemerswil	x	x	18	29	23.5	A1
Meikirch	x	x	18	30	24	A1
Neuenegg	x	x	21	28	24.5	A1
Worb	x	x	22	28	25	A1
Mattstetten	x	x	23	28	25.5	A1
Zuzwil	x		24	29	26.5	N1
Ferenbalm	x		24	30	27	N1
Konolfingen	x	x	29	25	27	A2
Mühleberg	x		21	33	27	N1
Toffen	x	x	29	25	27	A2
Bäriswil	x	x	25	30	27.5	A2
Deisswil	x		21	34	27.5	N1
Fraubrunnen	x	x	30	25	27.5	A2
Wiggiswil	x		21	34	27.5	N1
Kaufdorf	x	x	33	24	28.5	A2
Kiesen	x	x	24	34	29	A2

Gemeinde	BFS Agglo	MinVV	MIV	ÖV	Ø	Kat.
Wichtrach	x	x	30	28	29	A2
Oberbalm	x		29	30	29.5	N1
Thurnen	x	x	34	26	30	A2
Laupen	x	x	26	35	30.5	A2
Oppligen	x	x	25	36	30.5	A2
Iffwil	x		29	33	31	N2
Jaberg	x	x	29	33	31	A3
Kriechenwil	x		30	32	31	N2
Grosshöchstetten	x	x	30	38	34	A3
Niedermuhlern	x		32	36	34	N2
Wald	x		30	38	34	N2
Zäziwil	x	x	31	38	34.5	A3
Herbligen	x		29	41	35	N2
Kirchdorf (BE)	x	x	29	43	36	A3
Biglen	x	x	30	43	36.5	A3
Gerzensee	x	x	33	40	36.5	A3
Niederhünigen	x		32	41	36.5	N2
Schwarzenburg	x		34	39	36.5	N2
Arni (BE)						L
Bowil						L
Brenzikofen						L
Freimettigen						L
Guggisberg						L
Gurbrü						L
Häutligen	x					N2
Landiswil						L
Linden						L
Mirchel						L
Münchenwiler						L
Oberdiessbach						L
Oberhünigen						L
Oberthal						L
Riggisberg						L
Rüeggisberg						L
Rüschegg						L
Walkringen						L
Wileroltigen						L

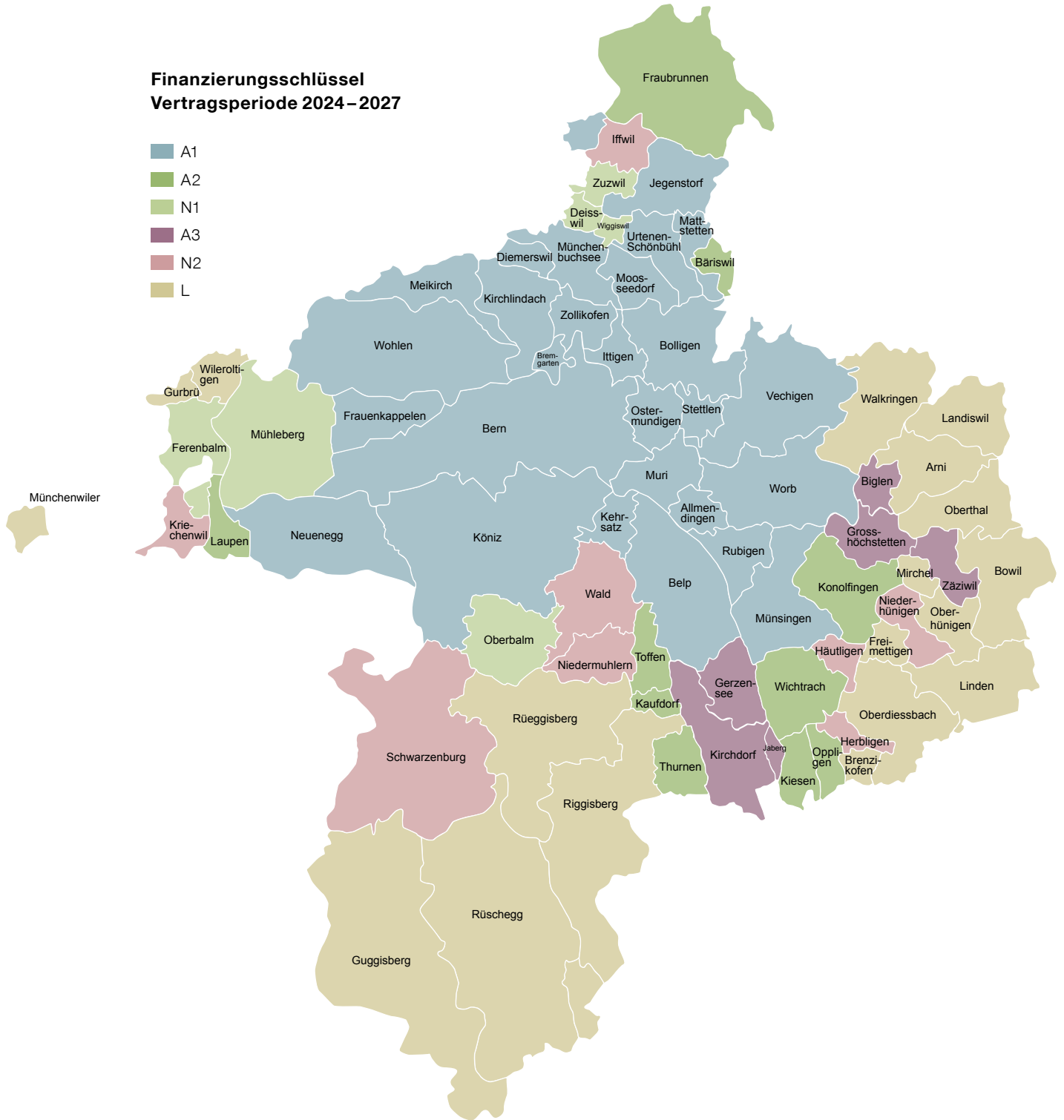
- Die Reisezeiten wurden mit Google Maps (Desktop-Version, Stand April 2022) erhoben.
- ÖV: Gemeindeverwaltung zum Bahnhof Bern (künftiger Freitag, ca. 17 Uhr)
Neu wird die ÖV-Verbindung nicht mehr von der Gemeindeverwaltung bis zum Metro Parking Bern berechnet, sondern bis zum Bahnhof Bern. Diese Route ist realitätsnäher, als mit dem ÖV ins Parking gelangen zu wollen. Google Maps rechnet den Fussmarsch von der Gemeindeverwaltung zur nächstgelegenen ÖV-Haltestelle in die Reisedauer ein.

- MIV (Auto): Gemeindeverwaltung zum Metro Parking Bern (künftiger Freitag, 17 Uhr). Wenn eine Anfrage für eine Autofahrt an einem zukünftigen Datum erfolgt, berechnet Google Maps eine Zeitspanne, die das Staurisiko einkalkuliert. Für den MIV-Wert wird also der Mittelwert der schnellsten Route berechnet. Die Rundung auf ganze Minuten beim Mittelwert erfolgt zugunsten der Gemeinden.



Finanzierungsschlüssel Vertragsperiode 2024–2027

- A1
- A2
- N1
- A3
- N2
- L



6 Anhang: Finanzierungsschlüssel RKBM 2024 – 2027



I		II		III		IV		V		VI		VII		VIII		IX		X		XI		XII		XIII		XIV		XV		XVI		XVII		XVIII		XIX		XX		XXI	
Gemeinden	Kat.	Gewichtung	Wohnbevölkerung FILAG 2022	gewichtete Wohnbevölkerung	Beitrag Periode 2024-2027	gewichteter Pro-Kopf Beitrag	BeJazz Köniz	Bernisches Hist. Museum	Buskers Bern	Camera ta Bern	Theater Effinger Bern	Bühnen Bern	Kornhaus- biblio- theken Bern	Kornhaus- forum Bern	Kulturhof Schloss Köniz	La Cappella Bern	Mühle Hunziken Rubigen	Schloss- museum Jegenstorf	Swiss Jazz Orchestra	Bären Buchsi München- buchsee	kulturfabrik- biglen	Berner Puppen- theater	Heitere Fahne Köniz/Bern																		
Allmendingen	A1	4	578	2312	14655	25.35	36	1864	35	158	151	11041	886	233	40	43	7	9	35	8	16	29	65																		
Arni	L	1	934	934	5922	6.34	14	753	14	64	61	4462	358	94	16	17	3	4	14	3	6	12	26																		
Bäriswil	A2	3	1064	3193	20239	19.02	49	2575	48	219	209	15249	1224	322	55	60	9	13	48	11	22	40	90																		
Belp	A1	4	11461	45844	290580	25.35	704	36964	685	3137	2995	218937	17570	4621	786	856	130	187	685	151	310	570	1293																		
Bern	A1	4	132809	531235	26279	0.20	8154								9113		1503	2164		1753	3592																				
Biglen	A3	2	1823	3647	23090	12.66	56	2940	54	250	238	17415	1398	368	63	68	10	15	54	12		45	103																		
Bolligen	A1	4	6317	25267	160151	25.35	388	20373	377	1729	1651	120666	9683	2547	433	472	72	103	377	83	171	314	713																		
Bowil	L	1	1368	1368	8873	6.34	21	1103	20	94	89	6535	524	138	23	26	4	6	20	5	9	17	39																		
Bremgarten b.B.	A1	4	4358	17432	110492	25.35	268	14056	260	1193	1139	83250	6681	1757	299	325	49	71	260	58	118	217	492																		
Brenzikofen	L	1	488	488	3095	6.34	8	394	7	33	32	2332	187	49	8	9	1	2	7	2	3	6	14																		
Deisswil b.M.	N1	2	87	173	1099	12.68	3	140	3	12	11	828	66	17	3	3	1	1	3	1	1	2	5																		
Diemerswil	A1	4	204	815	5164	25.35	13	657	12	56	53	3891	312	82	14	15	2	3	12	3	6	10	23																		
Ferenbalm	N1	2	1243	2486	15757	12.68	38	2005	37	170	162	11872	953	251	43	46	7	10	37	8	17	31	70																		
Fraubrunnen	A2	3	5220	15660	99260	19.02	240	12627	234	1072	1023	74787	6002	1578	269	292	44	64	234	52	106	195	442																		
Frauenkappelen	A1	4	1291	5164	32732	25.35	79	4164	77	353	337	24662	1979	521	89	96	15	21	77	17	35	64	146																		
Freimettigen	L	1	461	461	2924	6.34	7	372	7	32	30	2203	37	47	8	9	1	2	7	2	3	6	13																		
Gerzensee	A3	2	1237	2475	15686	12.68	38	1995	37	169	162	11818	948	249	42	46	7	10	37	8	17	31	70																		
Grosshöchstetten	A3	2	4115	8230	52165	12.68	126	6636	123	563	538	39304	3154	830	141	154	23	34	123	27	56	102	232																		
Guggisberg	L	1	1503	1503	9525	6.34	23	1212	22	103	98	7176	576	151	26	28	4	6	22	5	10	19	42																		
Gurbrü	L	1	257	257	1631	6.34	4	208	4	18	17	1229	99	26	4	5	1	1	4	1	2	3	7																		
Häutligen	N2	1	256	256	1623	6.34	4	206	4	18	17	1223	98	26	4	5	1	1	4	1	2	3	7																		
Herbligen	N2	1	593	593	3759	6.34	9	478	9	41	39	2832	227	60	10	11	2	2	9	2	4	7	17																		
Iffwil	N2	1	429	429	2717	6.34	7	346	6	29	28	2047	164	43	7	8	1	2	6	1	3	5	12																		
Ittigen	A1	4	11261	45043	285500	25.35	691	36318	673	3083	2943	215110	17263	4540	773	841	128	184	673	149	305	560	1270																		
Jaberg	A3	2	302	603	3820	12.66	9	486	9	41	39	2881	231	61	10	11	2	2	9	2	2	8	17																		
Jegenstorf	A1	4	5668	22672	143613	25.34	348	18281	339	1552	1481	108275	8689	2285	389	423	64	75	339	75	153	282	639																		
Kaufdorf	A2	3	1090	3271	20733	19.02	50	2637	49	224	214	15621	1254	330	56	61	9	13	49	11	22	41	92																		
Kehrsatz	A1	4	4231	16924	107272	25.35	260	13646	253	1158	1106	80824	6486	1706	290	316	48	69	253	56	114	211	477																		
Kiesen	A2	3	1005	3015	19110	19.02	46	2431	45	206	197	14399	1156	304	52	56	9	12	45	10	20	38	85																		
Kirchdorf	A3	2	1827	3655	23165	12.68	56	2947	55	250	239	17454	1401	368	63	68	10	15	55	12	25	46	103																		
Kirchlindach	A1	4	3203	12812	81208	25.35	197	10330	191	877	837	61186	4910	1291	220	239	36	52	191	42	87	159	361																		
Köniz	A1	4	41631	166525	1045403	25.11		134271	2487	11397	10879	795274	63821	16784	3108	471	678	2487	549	1126	2072																				
Konolfingen	A2	3	5365	16096	101915	19.00	247	12978	240	1102	1052	76870	6169	1622	276	300	46	66	240	53	200	454																			
Kriechenwil	N2	1	437	437	2772	6.34	7	353	7	30	29	2089	168	44	8	8	1	2	7	1	3	5	12																		
Landiswil	L	1	617	617	3907	6.34	9	498	9	42	40	2947	236	62	11	12	2	3	9	2	2	8	17																		
Laupen	A2	3	3209	9626	61014	19.02	148	7762	144	659	629	45971	3689	970	165	180	27	39	144	32	65	120	271																		
Linden	L	1	1302	1302	8255	6.34	20	1050	19	89	85	6220	499	131	22	24	4	5	19	4	9	16	37																		
Mattstetten	A1	4	574	2297	14562	25.35	35	1852	34	157	150	10971	880	232	39	43	7	9	34	8	16	29	65																		
Meikirch	A1	4	2506	10024	63537	25.35	154	8082	150	686	655	47872	3842	1010	172	187	28	41	150	33	68	125	283																		
Mirchel	L	1	621	621	3938	6.34	10	501	9	43	41	2967	238	63	11	12	2	3	9	2	4	8	18																		
Moosseedorf	A1	4	4092	16367	103739	25.35	251	13197	244	1120	1069	78162	6273	1650	281	306	46	67	244	54	111	204	462																		
Mühlebreg	N1	2	2960	5919	37519	12.68	91	4773	88	405	387	28269	2269	597	102	111	17	24	88	20	40	74	167																		
Münchenbuchsee	A1	4	10221	40884	259006	25.34	628	32965	610	2798	2671	195250	15669	4121	701	763	116	167	610	276	509	1153																			
Münchenwiler	L	1	533	533	3378	6.34	8	430	8	37	35	2545	204	54	9	10	2	2	8	2	4	7	15																		
Münsingen	A1	4	12959	51837	328588	25.35	796	41797	774	3548	3386	247559	19867	5225	889	968	147	211	774	171	350	645	1462																		
Muri b.B.	A1	4	12618	50472	319573	25.33	775	40696	754	3454	3297	241039	19343	5087	866	942	143	206	754	167	628	1423																			
Neuenegg	A1	4	5566	22263	141111	25.35	342	17951	332	1524	1454	106320	8532	2244	382	416	63	91	332	73	151	277	628																		
Niederhünigen	N2	1	651	651	4128	6.34	10	525	10	45	43	3111	250	66	11	12	2	3	10	2	4	8	18																		
Niedermuhlern	N2	1	503	503	3190	6.34	8	406	8	34	33	2404	193	51	9	9	1	2	8	2	3	6	14																		
Oberbalm	N1	2	866	1733	10982	12.68	27	1397	26	119	113	8275	664	175	30	32	5	7	26	6	12	22	49																		
Oberdiessbach	L	1	3505	3505	22190	6.33	54	2826	52	240	229	16737	1343	353	60	65	10	14	52	12	44	99																			
Oberhünigen	L	1	310	310	1963	6.34	5	250	5	21	20	1479	119	31	5	6	1	1	5	1	2	4	9																		
Oberthal	L	1	726	726	4599	6.33	11	586	11	50	47	3469	278	73	12	14	2	3	11	2	9	21																			
Oppligen	A2	3	638	1914	12132	19.02	29	1543	29	131	125	9141	734	193	33	36	5	8	29	6	13	24	54																		
Ostermundigen	A1	4	17485	69941	443319	25.35	1074	56394	1044	4787	4569	334018	26805	7049	1200	1305	198	285	1044	231	473	870	1972																		
Riggisberg (2)	L	1	3014	3014	19104	6.34	46	2430	45	206	197	14394	1155	304	52	56	9	12	44	10	20	38	85																		
Rubigen	A1	4	2896	11583	73383	25.34	178	9339	173	793	757	55315	4439	1167	199	216	47	173	38	78	144	327																			
Rüeggisberg	L	1	1758	1758	11143	6.34	27	1418	26	120	115	8396	674	177	30	33	5	7	26	6	12	22	50																		
Rüschegg	L	1	1696	1696	10708	6.34	26	1367	25	116	111	8098	650	171	29	32	5	7	25	6	11	21	48																		
Schwarzenburg	N2	1	6785	6785	43008	6.34	104	5471	101	464	443	32405	2601	684	116	127	19	28	101	22	46	84	191																		
Stettlen	A1	4	3142	12568	79662	25.35	193	10134	188	860	821	60021	4817	1267	216	235	36	51	188	41	85	156	354																		
Thunnen (1)	A2	3	1989	5968	37828	19.02	92	4812	89	4																															



Legende Finanzierungsschlüssel (Spalten)

- I** Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland per 1.1.2022
 - (1) Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen haben per 1.1.2020 zur neuen Gemeinde Thurnen fusioniert.
 - (2) Rümligen fusionierte per 1.1.2021 mit Riggisberg.
 - (3) Clavaleyres (BE) fusionierte per 1.1.2022 mit Murten (FR) (nicht in Tabelle abgebildet).

- II** Die Kategorisierung der Gemeinden basiert auf der Definition «Raum mit städtischem Charakter **RSC**» 2012 des Bundesamts für Statistik, der **MinVV** (SR 725.116.21, Stand vom 1.10.2021) und den Reisezeiten MIV und ÖV gemäss Google Maps, Desktop-Version (04/2022).
 - A1 Agglomerationsgemeinde, in der MinVV erwähnt, Reisezeit weniger als 26.5 Minuten, gewichtet mit 4.
 - A2 Agglomerationsgemeinde, in der MinVV erwähnt, Reisezeit 26.5 bis 30.5 Minuten, gewichtet mit 3.
 - A3 Agglomerationsgemeinde, in der MinVV erwähnt, Reisezeit mehr als 30.5 Minuten, gewichtet mit 2.
 - N1 Agglomerationsgemeinde, nicht in der MinVV erwähnt, Reisezeit 26.5 bis 30.5 Minuten, gewichtet mit 2.
 - N2 Agglomerationsgemeinde, nicht in der MinVV erwähnt, Reisezeit mehr als 30.5 Minuten, gewichtet mit 1.
 - L Ländliche Gemeinde, gewichtet mit 1.

- III** Wohnbevölkerung gemäss **ELAG**, Vollzug 2022 (mittlere Wohnbevölkerung 2019/2020/2021).

- IV** Summe der jährlichen Beiträge an die Kulturinstitutionen gemäss Spalten V bis XXI. (Annäherungswert [ausser für die Standortgemeinden]: Einwohner x Gewichtung x CHF 6.34.)

- V–XXI** Jährliche Beiträge der Gemeinde in der Vertragsperiode 2024–2027 an die Institutionen von regionaler Bedeutung. Nicht aufgeführt sind jene Beiträge, die eine Gemeinde als Standortgemeinde zu leisten hat. Berechnung: Betriebsbeitrag der Institution ((Anteil Regionsgemeinden) geteilt durch die Summe der gewichteten Wohnbevölkerung aller Gemeinden (ohne Standortgemeinde), multipliziert mit der gewichteten Wohnbevölkerung der Gemeinde.



